

Tagesordnungspunkt 5

Wahlen in den Aufsichtsrat

Gemäß § 108 Abs 2 AktG wird festgehalten, dass mit Beendigung der 30. ordentlichen Hauptversammlung am 15. März 2019 die Funktionsperiode aller neun von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats endet. Um diese Zahl wieder zu erreichen, sind neun Mitglieder zu wählen.

Der Aufsichtsrat stellt den Antrag,

nachfolgende Personen nach Ablauf der 30. ordentlichen Hauptversammlung und gemäß der Satzung der Burgenland Holding Aktiengesellschaft auf die längste nach dem Aktiengesetz zulässige Zeit – somit bis zu der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022/23 zu beschließen hat – in den Aufsichtsrat der Burgenland Holding Aktiengesellschaft zu wählen.

Mag. Stefan Szyszkowitz
Ing. Mag. Michael Amerer
Mag. Rita Heiss
Mag. Johannes Lang
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer
Mag. Jörg Sollfelner
MMag. Ute Teufelberger
Dr. Norbert Wechtl
Dipl.-Ing. Peter Weinelt

Alle vorgeschlagenen Personen haben eine Erklärung gem. § 87 Abs 2 AktG abgegeben.